



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 192/2004

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Nein	11.11.2004			
Gemeinderat	Ja	22.11.2004			

5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Riedhalde in Maselheim ("Motopark Schwaben")

Die Vorlage ersetzt die beiden Vorlagen Drucksache Nr. 86/2004 und Nr. 86/2004 B.

Der Vorlage liegt die Vorlage an den Gemeinsamen Ausschuss als Anlage bei.

I. Beschlussantrag

Im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft wird die Stadt Biberach einheitlich durch den Oberbürgermeister als Stimmführer der 5. Änderung des verbindlichen Flächennutzungsplans zur planungsrechtlichen Absicherung des Motoparks Schwaben auf der Markung Maselheim/Äpfingen zustimmen.

II. Begründung

In der Sitzung des Gemeinderats am 17.06.2004 wurde die Frage aufgeworfen, ob die Stadt Biberach dem geplanten Motopark auf Maselheimer Gemeindegebiet zwingend zustimmen muss, oder ob der Gemeinderat nach inhaltlicher Diskussion ergebnisoffen über den Motopark entscheiden kann.

Zur Klärung dieser Frage wurde von Seiten der Verwaltung die Anwaltskanzlei Zuck + Quaas mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens beauftragt. Dieses stellt klar, dass die Stadt Biberach als Mitglied der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft auf der Grundlage des vorliegenden Abwägungsmaterials über die Flächennutzungsplan-Darstellung „Sonderbaufläche Motopark in Maselheim“ im Hinblick auf die Gesamtentwicklung des Verwaltungsraums ergebnisoffen entschei-

den muss, um keinen Ermessensfehler zu begehen. Nach Aussage des Regierungspräsidiums muss kein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden. Dennoch ist ein Vorhaben von der Größenordnung des Motoparks innerhalb der Gesamtkonzeption für den Verwaltungsraum von Bedeutung, also raumbedeutsam. Die Darstellung der Sonderbaufläche kann daher innerhalb des Verwaltungsraums im Rahmen einer sorgfältigen Abwägung inhaltlich diskutiert werden.

Nach Prüfung und Gewichtung des Abwägungsmaterials kommt das Baudezernat zu folgendem Ergebnis:

Der wirksame Flächennutzungsplan soll geändert und eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Motopark“ auf der Markung Maselheim-Äpfingen ausgewiesen werden. Die als Anlage beigefügte Vorlage an den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft dokumentiert diesen Abwägungsprozess.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Abwägungsprozess derzeit in einem frühen Stadium befindet. Die vorliegende Abwägung basiert auf den Äußerungen, die im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung eingegangen sind, sowie den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die ebenfalls frühzeitig beteiligt worden sind. Zusätzlich wurden Belange, die sich einem zum aktuellen Stand aufdrängen, berücksichtigt. Die endgültige Abwägung wird erst nach der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange möglich sein. In diesem Verfahrensschritt können weitere Aspekte in den Abwägungsprozess eingebracht werden. Im Rahmen des Feststellungsbeschlusses wird dann die abschließende Abwägung vollzogen.

C. Kuhlmann

Anlagen in pdf-Format